

II-10668 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5210 NJ

1993-07-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Justiz
betreffend gemeinsame Obsorge nach der Ehescheidung

Wie im letzten Jahr, so hat auch der diesjährige Familienrichtertag eine interessante Forderung zum Ergebnis gehabt; die Familienrichter stellen nämlich zur Diskussion, daß auch nach einer Scheidung die Möglichkeit bestehen sollte, den Eltern die gemeinsame Obsorge für die Kinder zu belassen. Dies ist derzeit gesetzlich nicht vorgesehen, wird aber angeblich in Einzelfällen schon praktiziert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie eine Umsetzung der Forderung des Familienrichtertages auf Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge auch nach der Ehescheidung anstreben?
2. Wenn ja, wie könnte eine derartige Regelung ausgestaltet sein und welche Voraussetzungen müßten Ihrer Meinung nach vorliegen, um eine solche Variante zum geltenden Recht praktikabel zu machen?
3. Werden Sie eine entsprechende Regierungsvorlage in der nächsten Zeit vorbereiten?
4. Wenn Sie eine derartige Regelung grundsätzlich ablehnen, welche Gründe sprechen gegen eine solche Gesetzesänderung?

Wien, am 13.7.1993

fpc107\jgemob.hal